

POLITIK



... wenn dein kleiner

Hier fliegt nichts: Köln, Donnerstag, 10.00 Uhr



Hier fährt nichts: Leipzig, Mittwoch, 17.00 Uhr

Arm es will

Deutschland in Geiselhaft: Streikende Eisenbahner und Piloten legen das ganze Land lahm. Die Regierung will die **Macht der Mini-Gewerkschaften** mit einem Gesetz zur Tarifeinheit brechen – und heizt den Konflikt nur weiter an

Die Bosse der Bosse hatten eingeladen, und die Kanzlerin wusste genau, was von ihr erwartet wurde. Die deutschen Arbeitgeber wollten hören, ob die Regierung die wachsende Macht der kleinen Gewerkschaften endlich begrenzen würde. Also redete Angela Merkel nicht lange um den heißen Brei herum. „Ich bin davon überzeugt, dass man nicht warten sollte, bis die Tariflandschaft erst richtig zersplittert ist“, meinte die Kanzlerin. „Deshalb sage ich Ihnen, dass wir Ihnen in den nächsten zwei Monaten eine Antwort geben.“

Das war beim Arbeitgebertag 2010. Aus diesen zwei Monaten sind vier Jahre geworden. Und nichts ist passiert. Zwar treibt Bundesarbeitsministerin Andrea Nahles (SPD) mit Hochdruck ein Gesetz zur Tarifeinheit voran. Doch die Verfassungsjuristen der Regierung haben bis heute noch keinen Entwurf abgesegnet. Zu schwer wiegen die Bedenken, das vom Grundgesetz ausdrücklich garantierte Streikrecht einzuschränken.

Claus Weselsky, Chef der Lokführergewerkschaft GDL, will den Machtbereich seiner Organisation unbedingt ausdehnen. Vor Streiks und Chaos im Zugverkehr schreckt der 55-jährige Sachse nicht zurück



Was klingt wie eine Fachdebatte unter Juristen, berührt in Wirklichkeit weite Teile der Gesellschaft. Deutschland erlebt in diesen Tagen eine Streikwelle, wie man sie bislang nur aus Frankreich oder Italien kennt. Mini-Gewerkschaften der Lokführer und Piloten legen die Arbeit nieder und nehmen ein ganzes Land in Geiselhaft. Hunderttausende Pendler warten auf Züge, die nicht kommen. Flugreisen fallen aus, Wirtschaftsgüter werden nicht geliefert.

So war es am vergangenen Mittwoch, als um 14 Uhr die Züge nicht mehr fuhren. So war es am Donnerstag, als die Piloten der Lufthansa-Tochter Germanwings am Boden blieben. So war es am Wochenende, als die Lokführer erneut auf die Barrikaden gingen. Und so wird es mit großer Wahrscheinlichkeit weitergehen.

Der Kern des Problems sind Spartenorganisationen wie die Gewerkschaft Deutscher Lokomotivführer (GDL) und die Pilotenvereinigung Cockpit. Die Zahl ihrer Mitglieder ist nicht groß. Aber sie arbeiten an strategisch entscheidenden Stellen. ▶▶▶

Deshalb können sie mit wenig Aufwand riesige Unternehmen wie die Bahn oder die Lufthansa vollständig lahmlegen. „Alle Räder stehen still, wenn dein kleiner Arm es will“ – so lautet in Abwandlung der alten Arbeiterhymne die Wirkungsformel der heutigen Mini-Gewerkschaften.

Ähnlich verhält es sich mit dem Marburger Bund als Vertretung der Krankenhausärzte, den Betriebsfeuerwehren in Industrieunternehmen oder dem Sicherheits- und Bodenpersonal an den Flughäfen. Alle diese Einzelgruppen haben sich zu Organisationen zusammengeschlossen, die auf gemeinsame Tarifverhandlungen mit ihren Kollegen und den großen Gewerkschaften keinen Wert mehr legen.

Die Nachteile dieser Zersplitterung hat Angela Merkel schon vor Jahren richtig eingeschätzt: „Das Ganze wird nach meiner festen Auffassung eine Rosinenpickerei“, prophezeite sie bereits 2010 den Arbeitgebern. „Denn derjenige, der sich sozusagen eine Monopol- oder Machtstellung im Unternehmen erobern kann, wird die großen Lohnzuwächse bekommen, und alle die, die man leicht austauschen kann, werden die Leidtragenden sein.“

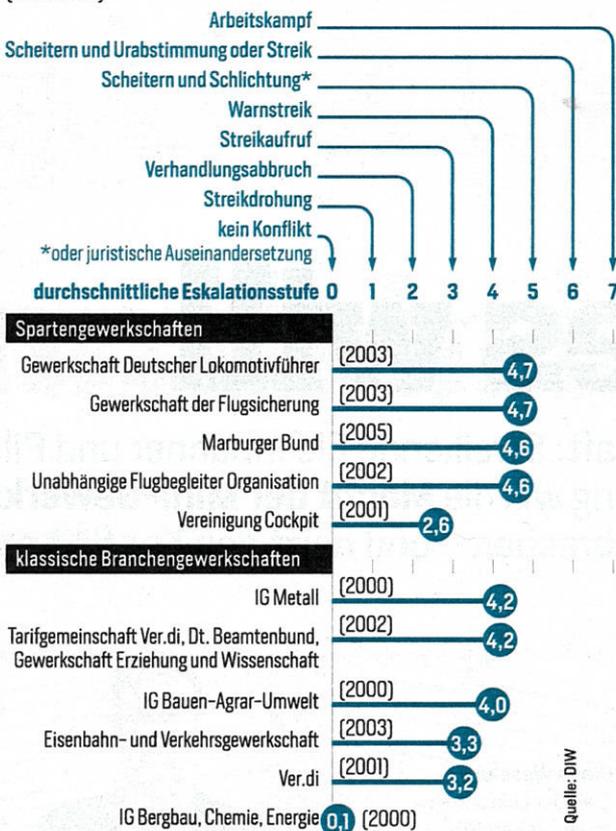
Schöner kann das jetzt vier Jahre später auch die SPD-Generalsekretärin nicht sagen. Yasmin Fahimi beklagt angesichts der immer neuen Streikwellen die „Entsolidarisierung“ im Gewerkschaftslager „auf dem Rücken der Beschäftigten“.

Die Haltung der Bürger ist derweil noch unentschieden. Trotz massiver Nachteile infolge der aktuellen Streiks ist mit 49 Prozent nur knapp die Hälfte der Deutschen der Ansicht, dass die Spartengewerkschaften zu viel Macht haben. Das ergab eine Umfrage des Meinungsforschungsinstituts TNS Emnid im Auftrag von FOCUS.

Auffällig ist der große Ost-West-Unterschied bei diesem Thema. Während im Westen 53 Prozent die kleinen Gewerkschaften für

Je kleiner, desto böser

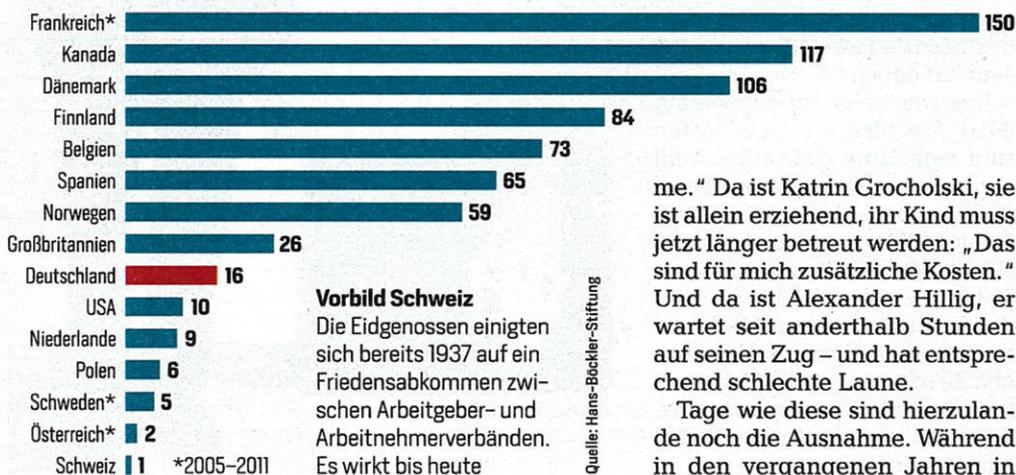
Durchschnittliche maximale Eskalationsstufe für alle Tarifverhandlungen (ab dem Jahr)



Spartengewerkschaften sind eher zum Arbeitskampf bereit als Gewerkschaftsriesen wie Ver.di oder IG Bergbau, Chemie, Energie

So streiken die Nachbarn

Arbeitskampfbedingt ausgefallene Arbeitstage Jahresdurchschnitt pro tausend Beschäftigte (2005–2012)



Vorbild Schweiz
Die Eidgenossen einigten sich bereits 1937 auf ein Friedensabkommen zwischen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbänden. Es wirkt bis heute

zu mächtig halten, sind es im Osten gerade einmal 31 Prozent.

Die Frage ist, wie lange die Geduld der Bürger noch reicht. Berlin Hauptbahnhof, vergangene Woche, Mittwoch. An einem normalen Tag wuseln hier 300 000 Menschen durch den modernsten Kreuzungsbahnhof Europas, im Minutentakt fahren die Züge ein und aus. Jetzt ist dieser sonst so hektische Ort ruhig und leer. Auf Gleis 15 kommt in unregelmäßigen Abständen eine überfüllte S-Bahn an. Mitarbeiter der Bahn verteilen in der Eingangshalle lauwarmen Tee und Informationen, aber die meisten Reisenden schütteln nur den Kopf. Im Untergeschoss müssen die Autoverleiher Kunden wegschicken, die Mietwagen sind längst ausgebucht. Ohne Reservierung läuft an diesem Tag nichts.

Das gleiche Bild in Leipzig. Kaum Menschen, kaum Züge, nur die dröhnenden Lautsprecherdurchsagen stören die Ruhe. Normalerweise informieren sie darüber, wann welche Züge fahren. Jetzt geben sie durch, wann welche Züge nicht fahren.

An einem Info-Schalter laden Gestrandete ihren Ärger ab. Da ist Horst Schmidt, er will ins sächsische Torgau, kommt gerade aus einer Kur. Die ganze Entspannung sei weg, klagt er: „Keine Ahnung, wie ich hier heute noch wegkom-

me.“ Da ist Katrin Grocholski, sie ist allein erziehend, ihr Kind muss jetzt länger betreut werden: „Das sind für mich zusätzliche Kosten.“ Und da ist Alexander Hillig, er wartet seit anderthalb Stunden auf seinen Zug – und hat entsprechend schlechte Laune.

Tage wie diese sind hierzulande noch die Ausnahme. Während in den vergangenen Jahren in



Ist die Bahn noch fährbar?

Frankreich pro 1000 Beschäftigte im Durchschnitt 150 Arbeitstage streikbedingt ausfielen, liegt die Bundesrepublik mit gerade einmal 16 Ausfalltagen im unteren Bereich der EU. Sie ist damit wesentlich stabiler als Dänemark mit 106 Ausfalltagen oder Finnland (84) und Belgien (73).

„Bislang haben die Gewerkschaften in Deutschland immer

Augenmaß bewiesen, und deshalb haben wir auch die wenigsten Streiks. Aber diese Haltung beginnt sich zu drehen“, beobachtet Karl Schiewerling, arbeitsmarktpolitischer Sprecher der CDU/CSU-Bundestagsfraktion. Der CDU-Politiker glaubt nicht, dass die Bürger den Machtkampf der Lokführer noch lange hinnehmen. „Eine Gewerkschaft,

die nicht von den Mitarbeitern im Betrieb respektiert wird und der die Unterstützung der Öffentlichkeit fehlt, kann einen Streik nicht lange durchhalten“, prophezeit der CDU-Tarifexperte.

Kritisch äußert sich auch die arbeitsmarktpolitische Sprecherin der SPD-Bundestagsfraktion. „Jede Gewerkschaft hat das Recht zu streiken“, betont Katja Mast. „Aber es ist keine gute Entwicklung, wenn einzelne kleine Gruppen das Streikrecht beanspruchen, um mehr für sich herauszuholen als für alle anderen Beschäftigten.“

Damit trifft die SPD-Politikerin den Kern des Konflikts. In Wahrheit nämlich geht es den Lokführern nicht nur um bessere Bezahlung. Das würden viele Bürger noch verstehen – auch wenn sich die aktuellen Forderungen der GDL nach höheren Löhnen und sinkender Arbeitszeit auf happige 15 Prozent addieren.

Doch das eigentliche Ziel von GDL-Chef Claus Weselsky ist die Ausweitung seines Machtbereichs. Er will für Lokführer und das gesamte Zugpersonal sowie für die Bahnrangierer eigenständig verhandeln und für diese Gruppen auch eigenständige Tarifverträge abschließen. Weil die Bahn-Spitze ihm das verweigert, lehnte er ein Angebot des DB-Vorstands von fünf Prozent Lohnerhöhung und 325 Euro Einmalzahlung am späten Freitagabend vergangener Woche ab. Für den neuerlichen Streik der Lokführer ausgerechnet zu den Herbstferien finden die Bahn-Bosse deshalb kein Verständnis mehr: „Die GDL läuft Amok.“

Der Konflikt ist festgefahren. Zu inhaltlichen Verhandlungen zwischen Bahn und GDL ist es bislang noch nicht gekommen, weil die Bahn mit der GDL nur über die Lokführer verhandeln will. Über weitere Berufsgruppen des Zugpersonals soll erst gesprochen werden, wenn die beiden Bahn-Gewerkschaften GDL und EVG zuvor ihre Zuständigkeiten geklärt haben. Das lehnt ►►►

GDL-Chef Weselsky ab. Er will seinen Einfluss vergrößern und sich deshalb nur auf Verhandlungen einlassen, in denen es um das gesamte Zugpersonal geht.

Dem setzt EVG-Chef Alexander Kirchner einen Vorschlag entgegen: Ein Notar soll feststellen, welche Gewerkschaft in den einzelnen Betriebsbereichen der Deutschen Bahn AG die meisten Mitglieder aufweist. „Wenn klar ist, wer jeweils die Mehrheiten hat, können Tarifverhandlungen im Interesse aller Beschäftigten erfolgen“, sagt Kirchner.

Ob das für November angekündigte Gesetz zur Herstellung der Tarifeinheit das Chaos im Bahn- und Flugverkehr beseitigen kann, ist im Lager der Gewerkschaften ebenso umstritten wie bei Juristen und Politikern. Sogar die Eisenbahner-Gewerkschaft EVG will vom Projekt der Bundesarbeitsministerin Andrea Nahles am liebsten nichts wissen. EVG-Vize Klaus-Dieter Hommel sendet das klare Signal an Berlin: „Finger weg von jeder Regelung, die die Tarifautonomie einschränkt“. Ein neues Gesetz könne die augenblickliche Situation nur verschlimmbessern. „Wir wollen nicht, dass das Streikrecht berührt wird. Am Ende zählen noch die Richter die Mitglieder, damit sie entscheiden können, welche Gewerkschaft einen Tarifvertrag aushandeln darf. Das geht nicht“, so Hommel.

Auch die Vorsitzende der Gewerkschaft Nahrung-Genuss-Gaststätten, Michaela Rosenberger, sieht ein Gesetz zur Tarifeinheit „als Angriff auf das Streikrecht“. Das werde die NGG auf keinen Fall akzeptieren.

Bereits im Mai steckte der DGB auf Betreiben von Ver.di die gemeinsame Linie zum Thema Tarifeinheit ab: Ein entsprechendes Gesetz dürfe danach weder die Tarifautonomie noch das Streikrecht einschränken.

Das führt zu widersprüchlichen Standpunkten wie etwa bei IG-BCE-Chef Michael Vassiliadis. Eine gesetzliche Initiative für

Kein Zug wird kommen

Was in Berlin gestrandete Bahnreisende über den Lokführerstreik denken

Doug Griffiths,
Manager, auf dem Weg
zu einer Konferenz
in Berlin

„Ich bin einigermaßen gut durchgekommen, doch jetzt hänge ich hier fest. Ganz ehrlich, manchmal verstehe ich dieses Land nicht. Mal ist es extrem kapitalistisch und dann wieder extrem sozialistisch“



Renate Luz,
Rentnerin, kommt aus
Westerland/Sylt zurück in
ihre Heimatstadt Berlin

„Die Lokführer nutzen ihre Macht, um mehr Geld rauszuholen“

Michaela Post,
Buchhalterin,
fährt in den Urlaub
nach Neustrelitz

„Ich hoffe, dass dieses Durcheinander nicht umsonst war und die Lokführer ihre Forderungen durchsetzen. Dann hat das Ganze wenigstens einen Sinn“



die Tarifeinheit sei notwendig, sagte er bei einer Betriebsräte-Konferenz. Das schließe den Wettbewerb zwischen einzelnen Organisationen ja nicht aus. „Wir fordern nicht mehr als das Prinzip der Mehrheit“, so Vassiliadis. Wer also in einem Betrieb oder einer Branche die meisten Mitglieder vertritt, dessen Tarifvertrag soll gelten. Dass dies für die kleineren Gewerkschaften wie den Marburger Bund oder auch die GDL sehr wohl eine Einschränkung des Streikrechts bedeutet, verschweigt er dabei.

Deshalb gilt als sicher, dass die Mini-Gewerkschaften wegen ihres drohenden Bedeutungsverlusts auf jeden Fall vor das Bundesverfassungsgericht ziehen werden. „Juristisch ist das ein Ritt auf der Rasierklinge“, räumt auch CDU-Tarifexperte Schiewerling ein, denn „die Verfassung setzt beim Thema Tarifeinheit enge Grenzen“. Man dürfe sich, so der CDU-Politiker, „von dem Gesetz keine Wunder erwarten“. Die Bundesregierung könne den Machtkampf der Arbeitnehmervertreter nicht einfach dadurch lösen, dass sie „die Gewerkschaften zur Kooperation zwingt. Wenn es zwei Gewerkschaften in einem Betrieb gibt, muss es eine Art Stufenplan geben, um zu einer Einigung zu finden, notfalls mit einem Schlichter.“

Rechtsprofessor Gregor Thüsing überzeugt das nicht. Er schlägt eine Regelung vor, wonach die Gewerkschaften Streiks im Bereich Infrastruktur vier Tage vorher ankündigen müssen. Der Arbeitsrechtler an der Universität Bonn zählt dazu Verkehrsunternehmen, Krankenhäuser, aber auch Kitas und Schulen. Eine verfassungswidrige Einschränkung des Streikrechts sieht Thüsing darin nicht. „Arbeitskämpfe im Bereich der Daseinsvorsorge unterscheiden sich erheblich von anderen, weil sie die Allgemeinheit unmittelbar nachteilig betreffen.“ Außerdem gebe es in anderen Ländern, wie etwa Frankreich, vergleichbare ▶▶▶



Bereit zum Kampf Mitglieder der Lokführergewerkschaft GDL legten am Mittwoch vergangener Woche am Hauptbahnhof Hamburg die Arbeit nieder

Regeln. Im Übrigen, so der Jura-Professor, habe das Bundesarbeitsgericht „das Streikrecht in den letzten Jahren immer weiter ausgedehnt“.

Der ehemalige Bundesinnenminister Gerhart Baum (FDP) widerspricht dem vehement. „Eine Gesellschaft muss Arbeitskämpfe wie diese aushalten“, meint Baum, der heute als Anwalt die Interessen der Piloten-Gewerkschaft Cockpit in der Frage der Tarifeinheit vertritt.

Seiner Meinung nach handelt es sich bei Bahn- oder Flugreisen „nicht um Daseinsvorsorge“. Baum kann sich „nicht vorstellen, dass die Bundesregierung ein verfassungskonformes Gesetz zur Tarifeinheit vorlegen kann“. Der streitbare Liberale setzt deshalb auf Joachim Gauck. „Vielleicht wird der Bundespräsident ein solches Gesetz gar nicht unterschreiben.“ Noch besser wäre es aus Baums Sicht jedoch, wenn die Bundesregierung ganz auf das Gesetz verzichten würde, weil schon die Aussicht auf eine politisch erzwungene Tarifeinheit die Verhandlungen erschwere.

Am Ende könnte es viele Verlierer im Machtkampf der Gewerkschaften geben. Ein Gewinner jedoch steht schon fest. Die Fernbus-Anbieter erlebten am Freitag nach der Streikankündigung bei der Bahn einen noch nie da gewesenen Ansturm. Zeitweise waren sogar die Internet-Seiten der Unternehmen überlastet. Der Bundesverband Deutscher Omnibusunternehmen twitterte ein entzücktes Dankeschön: „Die GDL hat der Branche das Fernbus-Wochenende des Jahres geschenkt!“

DANIEL GOFFART / ANDREAS GROSSE
HALBUER / MAREIKE HASENBECK /
HERBERT WEBER

Arbeitsrecht-Glossar

Das bedeuten die juristischen Begriffe in der aktuellen Diskussion

Friedenspflicht

Sie verpflichtet die Tarifparteien (Gewerkschaften und Arbeitgeber), zu bestimmten Zeiten oder stets auf Arbeitskampfmaßnahmen wie Streik oder Aussperrung zu verzichten. Bei laufenden Tarifverträgen besteht eine relative Friedenspflicht, sie verbietet einen Arbeits-

kampf gegen den Bestand oder einzelne Bestimmungen des Tarifvertrags. Gegen tarifvertraglich nicht geregelte Sachverhalte darf gestreikt werden. Die Friedenspflicht endet mit Ablauf des Tarifvertrags oder mit Ablauf der Kündigungsfrist.

Tarifbindung

Die Rechtsnormen eines Tarifvertrags gelten nur für die tarifgebundenen Parteien. Arbeitgeber und Arbeitnehmer müssen Mitglieder der tarifvertragschließenden Organisationen (Arbeitgeberverband, Gewerkschaft) sein. Ist der Arbeitnehmer Mitglied einer anderen Gewerkschaft, gilt der Tarifvertrag für ihn unter

Umständen nicht. Für den Arbeitgeber ist die Tarifbindung von Vorteil, da sie das Risiko von Produktionsausfällen durch Arbeitskämpfe verringert. Der Arbeitnehmer profitiert bei der kollektiven Verhandlung von Gehältern und Arbeitsbedingungen unter Umständen von der Verhandlungsmacht der Gewerkschaft.

Tarifeinheit

Bezeichnet die Regel, dass in einem Betrieb nur ein Tarifvertrag anzuwenden ist. Dieser Rechtsgrundsatz war bis Mitte 2010 durch die ständige Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts

jahrzehntelang geltendes Recht. Inzwischen hat das oberste Arbeitsgericht seine Auffassung geändert, der Grundsatz „Ein Betrieb – ein Tarif“ gilt nicht mehr. Es gab verfassungsrechtliche Bedenken.

Tarifpluralität

Wenn mehrere Tarifverträge in einem Betrieb zur Anwendung kommen, der Arbeitgeber also doppelt tarifgebunden ist, spricht man von Tarifpluralität. Ein solcher Fall liegt beispielsweise vor, wenn die Mitarbeiter in einem

Krankenhaus teils von Ver.di, teils vom Marburger Bund vertreten werden. Da der Rechtsgrundsatz der Tarifeinheit abgeschafft wurde, muss nun der Arbeitgeber gegebenenfalls mit mehreren Gewerkschaften verhandeln.

ONLINE Die Leserdebatte von FOCUS ONLINE

Sind Mini-Gewerkschaften zu mächtig?

In unserem Meinungsforum debattieren unsere Leser das Thema der Woche. Die besten Texte drucken wir nächste Woche auf der Leserdebatten-Seite ab. Bedingung: Sie schreiben unter Ihrem echten Namen. Beiträge: www.focus.de/magazin/debatte Mails an: debatte@focus.de



KOMMENTIEREN
Seite scannen mit FOCUS ACTIVE APP

Hier geht es zur Leserdebatte der Woche